

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden Antrag betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt:

## **Übernahme von Kosten für Schulasistent innen bei disloziertem Unterricht**

### **Sachverhalt:**

Dislozierter Unterricht verursacht häufig Kosten für Bustickets oder Eintritte. Die Kosten für die Lehrperson werden pro Schulklasse von den Veranstaltern meist erlassen. Im Falle inklusiver Klassen fallen diese Kosten aber auch für die/den unerlässliche/n Schulasistentin/en an. Sie/er muss diese Kosten privat übernehmen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Innsbruck rückvergütet Ausgaben von Schulasistentinnen und Schulasistenten, die für sie als Begleitperson im Zuge von disloziertem Unterricht anfallen.

***Begründung:** Barrierefreiheit muss im Bildungswesen in jeder Hinsicht gegeben sein. Das heißt auch, dass durch dislozierten Unterricht keine Kosten für die Schulasistent\_innen von Kindern mit Behinderungen anfallen dürfen, die von ihnen privat getragen werden müssen. Der Verdienst von Schulasistent\_innen ist bescheiden und soll nicht durch schulische Veranstaltungen weiter belastet werden. Zudem dürfen solche anfallenden Kosten die Teilnahme von Kindern mit Behinderungen an schulischen Veranstaltungen nicht beeinflussen oder gar verhindern.*

**Bedeckung:** Die Finanzierung soll im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt werden.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats um Zustimmung.

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely